



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 02/24

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und SchwerpunkteBetr.: **Schließung von Haus Birkach**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. darauf hinzuwirken, dass im Gesamtbetrieb der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg die erforderlichen Beschlüsse zur Vorbereitung der Schließung der Tagungsstätte Birkach zum 31.12.2025 herbeigeführt werden;
2. die für die Schließung der Tagungsstätte Birkach und für die Verlegung der Einrichtungen, Werke und Dienst, die in ihrer Gesamtheit das Evangelische Bildungszentrum bilden, erforderlichen Ordnungsänderungen auf den Weg zu bringen;
3. die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Einrichtungen, Werke und Dienst, die in ihrer Gesamtheit das Evangelische Bildungszentrum bilden, an anderen Standorten in Stuttgart untergebracht werden können;
4. die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, dass den Mitarbeitenden der Tagungsstätte Birkach in dem Gesamtbetrieb der Evangelischen Tagungsstätte in Württemberg, im Evangelischen Oberkirchenrat oder ggf. in Einrichtungen vorzugsweise in Stuttgart wie z.B. Ev. Kindertageseinrichtungen ein Ersatzarbeitsplatz angeboten wird und hilfsweise die erforderlichen Schritte der Sicherungsordnung der Anlage 1.7.2 zur Kirchlichen Anstellungsordnung durchzuführen;
5. eine Konzeption zur weiteren Verwendung bzw. Verkauf der Immobilie Haus Birkach zu entwickeln.“

Stuttgart, 4. März 2024